Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 12.10.2026
TOP öffentlich

Amt für Soziales
Referat 31

Aktenzeichen:

14.09.2026

Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis; Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2025

Anlage(n):
Richtlinien_Ambulant_2017.07.27
Anlage Investitionskostenzuschuss 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Förderung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Fürstenfeldbruck für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Durch das am 01.01.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) kann der Landkreis Fürstenfeldbruck Einrichtungen der Altenpflege nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel fördern (Art. 74 Abs. 1 Satz 2 AGSG). Grundlage für diese Förderung sind die vom Kreistag beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Investitionen nach dem AGSG für ambulante Pflegedienste im Landkreis FFB vom 27.07.2017 sowie die nach Maßgabe des Haushalts 2026 bereitgestellten Mittel in Höhe von 240.000 Euro (je Vollzeitpflegekraft maximal 2.560 Euro).

Die Förderung erfolgt jeweils für das zurückliegende Jahr, vorliegend für das Jahr 2025.
Im Jahr 2026 wurden für das Jahr 2025 insgesamt 27 Anträge gestellt. Eine Übersicht der geförderten ambulanten Pflegedienste ist als Anlage beigefügt.

Gefördert werden nur die anteilig im Landkreis Fürstenfeldbruck erbrachten Pflegeleistungen.
Von den 27 Antragstellern pflegten 18 ausschließlich im Landkreis.

Für das Förderjahr 2025 stehen 240.000 Euro zur Verfügung.

Insgesamt beschäftigten die Dienste Pflegekräfte auf 286,76 Vollzeitstellen, wovon nach Abzug der Leistungen, die nicht für Pflege und/oder außerhalb des Landkreises erbracht wurden, noch 175,795 Stellen auf den Landkreis entfielen.

Die Anzahl der Vollzeitstellen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Je Vollzeitkraft errechnet sich eine Förderung in Höhe von 1.365,23 €.

Die Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste sind ein zentrales Instrument zur Stärkung der Versorgungsstrukturen im Landkreis Fürstenfeldbruck. Ambulante Dienste bilden das Fundament einer wohnortnahen Pflege. Um diese Strukturen langfristig zu sichern und handlungsfähig zu halten, ist eine gezielte Förderung betriebsnotwendiger Investitionen unerlässlich.

Die gewährten Zuschüsse unterstützen die Träger dabei, notwendige Anschaffungen und Modernisierungen zu tätigen, die für einen sicheren und qualitativ hochwertigen Betrieb erforderlich sind. Dies gewährleistet, dass die Pflegeinfrastruktur im Landkreis den steigenden Anforderungen gerecht wird und die Versorgungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Sozialreferentin, Frau Kreuzmair

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	3310000
	Kostenträger:	3152100
	Kostenart:	0171122
	Investitions-Nr.:	

vorhanden

Für das Jahr 2026 sind Mittel i. H. von EUR 240.000 veranschlagt.

Die Maßnahme wird im Finanzhaushalt abgewickelt und hat somit keine Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag